

Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

☎ 0511 – 616 211 62

☎ 0511 – 616 211 63

e-mail: kontakt@en

linksbuendnis-fraktion.region-hannover.de

www.die-linke-regionsfraktion.de

DIE LINKE. Regionsfraktion | Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

An

Regionspräsidenten

Hauke Jagau

- im Hause -

Hannover, 01. April

2009

Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung

Zur Beratung im Verkehrsausschuss am 28. April 2009

Zur Beratung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Gesundheit und interkulturelle
Angelegenheiten am 5. Mai 2009

Zur Beratung im Regionsausschuss am 12. Mai 2009

Zur Beschlussfassung in der Regionsversammlung am 12. Mai 2009

I. Soziale und kulturelle Teilhabe für alle Menschen in der Region Hannover ermöglichen! Einführung eines Region Hannover Passes

Die Region Hannover führt umgehend den Region Hannover Pass ein, der insbesondere den einkommensschwächeren Menschen in der Region die volle Möglichkeit der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben garantiert.

Der Region Hannover Pass wird nach folgenden Kriterien umgesetzt:

- 1.) Der Region Hannover Pass wird an alle Bezugsberechtigten über die ArGen und die Sozialämter kostenlos verschickt. In der Anfangsphase des Projektes sollen folgende Gruppen als Bezugsberechtigte für den Hannover Region Pass gelten, die
 - laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die ArGe erhalten,
 - Wohngeld nach dem WoGG beziehen,
 - den Kinderzuschlag nach § 6a BKG durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
 - in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten,
 - laufende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten,
 - laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten,
 - laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
 - deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von derzeit 781 Euro liegt.

Perspektivisch ist der Kreis der Bezugsberechtigten auch auf die einkommensschwächeren Menschen auszudehnen, die (noch) nicht unter die o.a. Kriterien fallen. Ergänzend muss aber schon heute der Region Hannover Pass von Menschen mit geringem Einkommen zu beantragen sein, die die oben genannten sozialen Leistungen bisher nicht erhalten.

2.) Der Region Hannover Pass soll für die Bezugsberechtigten eine kostenfreie bzw. stark vergünstigte Nutzung sozialer und kultureller Einrichtungen in der Region Hannover ermöglichen.

Der Regionspräsident wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den Kommunen der Region Hannover, aber auch in weiteren Gesprächen mit dem Land Niedersachsen und privaten Institutionen eine möglichst große Zahl dieser sozialen und kulturellen Einrichtungen in den Angebotsumfang des Region Hannover Passes aufzunehmen. Diese Angebote sind permanent um Möglichkeiten ihrer Erweiterung zu überprüfen.

3.) Die kostenfreien bzw. stark vergünstigten Möglichkeiten zum Besuch sozialer und kultureller Einrichtungen der Region und seiner Mitgliedskommunen durch Inhaber/-innen des Region Hannover Pass sind haushaltsmäßig kostenneutral zu betrachten, da diese Einrichtungen sowieso auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind und ihren Etat nicht durch Benutzungsgebühren erwirtschaften (sollen). Eine fiktive Verrechnung von entgangenen regulären Eintrittsgeldern ist daher nicht vorzunehmen. An dieser Grundpraxis orientieren sich auch die Städte Dortmund, Berlin, Bielefeld und Köln, die im Sozialausschuss im November 2008 über ihre Erfahrungen mit dem Teilhabepass vorgetragen haben.

4.) Der Region Hannover Pass wird für die ersten 3 Jahre als Pilotversuch eingeführt und jährlich evaluiert. Spätestens 1/2 Jahr vor Abschluss des Pilotversuches entscheidet die Regionsversammlung über die Fortführung des Projektes.

II. Mobilität sichern: Einführung eines Sozialtickets für die Region Hannover

Mit der umgehenden Einführung eines Region Hannover Passes wird insbesondere einkommensschwachen Menschen die notwendige Mobilität zu günstigen Bedingungen ermöglicht.

InhaberInnen des Region Hannover Passes erhalten das automatische Anrecht, ein Sozialticket in folgenden Variationen zu erwerben:

- Monatsticket für den GVH im gesamten Tarifgebiet (ohne Mitnahmemöglichkeit): 17 €
- Das gleiche Monatsticket mit Mitnahmemöglichkeit von bis zu 3 Personen: 19 €
- Tagesticket für Verkehrszonen der eigenen Wahl: 50%-ige Ermäßigung

Das Sozialticket gilt nur in Verbindung mit dem Region Hannover Pass. Dafür ist es an allen Verkaufsstellen und nach einer notwendigen technischen Umstellungsphase auch an Automaten erhältlich.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Jörn Jan Leidecker
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.
Maren Kaminski
Fraktionsgeschäftsführerin